

**Dringliche Motion Fraktion SVP (Alexander Feuz/Roland Jakob): Keine BLS-Werkstätte im Riedbach Buech!**

Während die PRD und die Stadtplanung wertvolle Ressourcen u.a. für die Planung einer autofreien Schützenmatte und die Belange der Stadtnomaden einsetzen, arbeitete die BLS ein Projekt aus, das die Zerstörung wertvoller Furchtfolgefleichen in Riedbach/Buech vorsieht. Selbst ein offenbar als schützenswert eingestuftes Bauernhaus soll gemäss Planung abgerissen werden. Sämtliche Grundsätze der Raumplanung und des Denkmalschutzes werden mit dieser Planung der BLS auf der „grünen Wiese“ diametral missachtet!

Der Stiftung für Landschaftsschutz erscheint das Projekt in Anbetracht der Raumplanung und des geforderten Schutzes von Kulturland als „sehr fragwürdig und nicht nachvollziehbar“. Es drohe, dass die Trennung zwischen der Stadtgrenze und dem traditionell geprägten Landwirtschaftsland durchbrochen werde (vgl. entsprechende Medienberichterstattung). Auch erstaunt, dass die städtische Denkmalpflege offenbar wiederum nicht in den Planungsprozess eingebunden und vorgängig orientiert wurde. Ebenfalls scheint, dass der QBB und der Leist nicht früher informiert wurden.

Die Motionäre haben den Verdacht, dass angesichts der für die Bahnen vorteilhaften Bestimmungen der Eisenbahngesetzgebung und dem Untätigsein der PRD die BLS rasch das für sie einfachste Projekt durchsetzen wollte. Mit der vorgesehenen Planung droht der Verlust wertvollen Kulturlandes durch die Hintertür. Das ganze Gebiet droht dann überbaut zu werden. Der Umstand, dass offenbar die städtische Denkmalpflege und andere städtische Player, die QBB und der Leist nicht orientiert wurde, könnte allerdings auch daran gelegen haben, dass der Stadt die geplante Werkstätte nicht ungelegen kommt, da sie in diesem Perimeter bauen will. Die verhängnisvolle Planung der BLS muss unbedingt geändert werden.

Der Gemeinderat wird aufgefordert, folgende Massnahmen zu ergreifen:

1. Die Stadt habe sich umgehend bei der BLS und den zuständigen Behörden und den dafür zuständigen Organen einzusetzen, dass die vorgesehene Planung in Buch auf gegeben wird.
2. Die Stadt habe der BLS geeignete Alternativstandorte vorzuschlagen.
3. Die Stadt habe die geeigneten politischen und rechtlichen Massnahmen zu ergreifen, damit das publizierte, vorgesehene Projekt der BLS verhindert werden kann.
4. Die Stadt habe die AK über die vorgesehenen Massnahmen zu orientieren.
5. Sofern die BLS auf ihrem Konzept beharrt, habe die Stadt zusätzlich die von der Enteignung betroffenen Personen in geeigneter Art und Weise zu unterstützen, damit die Überbauung verhindert werden kann, sie habe der AK dieses vertrauliche Konzept vor zulegen.

***Begründung der Dringlichkeit***

Die Zeit drängt. Es drohen Enteignungsverfahren nach Eisenbahngesetz mit entsprechend eingeschränkten Einsprachemöglichkeiten. Es droht, eine für Bern und den Stadtteil IV äusserst nachteilige Entwicklung. Die Planung muss unbedingt geändert werden.

Bern, 26. März 2015

*Erstunterzeichnende: Alexander Feuz, Roland Jakob*

*Mitunterzeichnende: Manfred Blaser, Roland Iseli, Erich Hess, Hans Ulrich Gränicher*

**Antwort des Gemeinderats**

Die Motion betrifft inhaltlich einen Bereich, der in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegt. Der Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu. Sollte die Motion erheblich erklärt werden, ist sie für den Gemeinderat nicht bindend.

Nachdem der Stadtpräsident und Planungsdirektor vom Projekt der BLS AG zur Realisierung einer BLS-Werkstätte in Riedbach aus der Zeitung erfahren hat, hat er die Verantwortlichen der BLS AG umgehend aufgefordert, die zuständigen Gemeinderäte (Alexander Tschäppät und Alexandre Schmidt) über ihre Absichten zu orientieren. Diese Besprechung hat am 30. März 2015 stattgefunden.

Eine sachgerechte Beurteilung des Standorts für den Neubau der BLS-Werkstätte kann erst vorgenommen werden, wenn die BLS AG ihre Abklärungen offengelegt hat. Dabei sind nicht nur die Interessen des öffentlichen Verkehrs, sondern auch diejenigen des Landschaftsschutzes, dem Erhalt der Fruchtfelder, des Denkmalschutzes, der Stadtentwicklung, dem Verlust von Dienstleistungen der Agrarwirtschaft, dem Verlust von Heimat, der Zusatzbelastungen auf den Zufahrtsstrecken (z.B. Lärm- und Erschütterungseinwirkungen auf die angrenzenden Wohnungen und Arbeitsplätze), der Erschliessung etc. abzuwägen. Es ist durchaus möglich, dass die Interessen der BLS AG mit den Interessen Stadt Bern und der ansässigen Bevölkerung auseinandergehen. Mit der neuen Werkstätte sind 340 Arbeitsplätze verbunden. Auf der Aebimatte arbeiten derzeit rund 100 Mitarbeitende der BLS. Für die Region Bern geht es somit um neue Arbeitsplätze im Bereich Handwerk, aber auch einfachere Arbeiten. In Zeiten der Computerisierung und Automatisierung werden viele Arbeitsplätze in diesen Segmenten aufgehoben. Hier würde willkommener Ersatz geschaffen. Darin liegt eine Chance.

Weder das Stadtentwicklungskonzept STEK 95 noch die gegenwärtigen Arbeiten am Stadtentwicklungskonzept STEK 15 sehen in Riedbach-Buch eine bauliche Entwicklung vor - auch nicht eine Bahninfrastruktur. Die Landschaft hat eine hohe Qualität und bauliche Unversehrtheit, die es zu erhalten gilt.

Zu den einzelnen Massnahmen der Dringlichen Motion nimmt der Gemeinderat wie folgt Stellung:

*Zu Punkt 1:*

Der Stadtpräsident und Planungsdirektor hat umgehend mit den Verantwortlichen der BLS AG Kontakt aufgenommen und seine Bedenken angemeldet.

*Zu Punkt 2:*

Es ist nicht Aufgabe der Stadt, geeignete alternative Standorte für Bahninfrastrukturen vorzuschlagen. Dazu fehlen das bahntechnische und betriebliche Wissen.

*Zu Punkt 3:*

Das Verfahren zur Bewilligung des Projekts ist noch nicht gestartet. Der Gemeinderat wird die Interessen der Stadt und ihrer Bürgerinnen und Bürger wahren.

*Zu Punkt 4:*

Es gibt keinen Anlass die Aufsichtskommission zu orientieren.

*Zu Punkt 5:*

Die privaten Interessen müssen durch die betroffenen Personen selbst wahrgenommen werden. Sofern im Verfahren Synergien zu gemeinsamen Interessen vorhanden sind, werden sie durch die Zuständigen der Stadtbehörden gewahrt werden.

**Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Dringliche Motion abzulehnen.

Bern, 20. Mai 2015

Der Gemeinderat